



Ökumenischer Gottesdienst beim Marktplatzfest

mit dem Italienischen Chor Mühlacker
Roman Fröhlich und Daniel Haffner



Sonntag, 5. Juli 2026

10 Uhr Evang Kirche Mönsheim



Stadtradeln Mönsheim

ROMANTICAS

SAMSTAG - 04.07.

ab 20.00 h

PARTY
NACHT

Mönsheimer
Marktplatzfest

4. bis 5. Juli 2026

Die Mönsheimer Vereine CVJM, FFW und SpVgg laden Sie in diesem Jahr ein, dem Marktplatz ihr Gast zu sein. Gehen Sie rund um den Turm, besuchen Sie die Showbühne. Es gibt Rennen, Leckereien und vieles mehr. Wir freuen uns schon auf Sie!



Mönsheimer Marktplatzfest

am 04. + 05. Juli 2026



Programm

Die Mönsheimer Marktplatzfest-Veranstalter bieten Ihnen wieder viele Spezialitäten für Gaumen und Magen und außerdem folgendes Programm:

Am **Samstag, den 04. Juli um 16:00 Uhr** wird das Fest mit dem traditionellen Faßanstich und musikalischer Umrahmung eröffnet.

Feuerwehr: Würste, Pulled Pork und Pommes frites. Zum Mittagstisch am Sonntag panierte Schnitzel mit selbst gemachtem, schwäbischem Kartoffelsalat

CVJM: Flammkuchenvariationen, Limobar und kleine Cocktailkarte, Bauerhofeis, Eiskaffee, Eisschock und O-Flip

am Sonntag: Bubbelwaffel mit verschiedenen Toppings

SpVgg: Rote Würste, Pommes frites, Köffteburger und Crepes. Am Samstagabend ab 18:00 Uhr ist unser Weinstand geöffnet.

Sonntags mittags werden sie mit Schwedenbraten verwöhnt.

Am Nachmittag finden Sie dann das Kuchenangebot unserer Hobbybäcker/innen in der Alten Kelter.

Ab 20 Uhr bringen „Romanticas“ mit einem bunten Musikprogramm die Bänke ins Wanken.

ROMANTICAS

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst **um 10 Uhr beginnt der Sonntag.** Danach gibt es wieder die beliebten und bekannten Marktplatzfest-Delikatessen.

Für die Jüngeren wird es ab 11.30 Uhr eine Hüpfburg geben. Und für alle beginnt dort auch der musikalische Frühshoppen mit dem Musikverein Enzberg.

Das Original-Entenrennen auf dem Grenzbach, schon seit vielen Jahren ein Highlight des Marktplatzfestes, startet um 15:30 Uhr. Wiederum sind attraktive Preise für die Gewinner ausgesetzt, der Erlös des Rennens wird den Mönsheimer Kindern zur Verfügung gestellt.

Festende ist am Sonntag um 18 Uhr!

Die Marktplatzfest-Veranstalter CVJM, Freiwillige Feuerwehr und SpVgg Mönsheim freuen sich darauf, Sie auf dem Marktplatz begrüßen zu dürfen.

Wir und alle Beteiligten werden unser Bestes geben, um Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.





Die Planung für die Kinderferientage ist beendet
und ihr könnt euch anmelden - auf der nächsten
Seite oder unter www.moensheim.de

2026

Samstag, 1. August

von 14 - 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Spiele im Wasser und auf dem Gelände des Freibades.

Badesachen nicht vergessen!

Treffpunkt und Abholung: Freibad Kasse

Veranstalter: **DLRG Mönsheim**

Bianca Frommer ☎ 0172 7448072

Samstag, 8. August

von 10 - 14.30 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Ballgeschicklichkeitsspiele, Basteln und Stockbrotgrillen

Kleidung: sportliche Kleidung und Turnschuhe

Bei schönem Wetter: Handtuch und Badesachen für
eine Wasserschlacht.

Für Getränke und Essen sorgt der TC Mönsheim

Treffpunkt und Abholung: Tennisgelände

Veranstalter: **TCM Mönsheim**

Melanie Reschke ☎ 0151 70619784

Mittwoch, 12. August

von 9 - 14 Uhr

Kinder von 8 - 10 Jahren

Ein Tag in Wald, Feld und Flur

Wir laufen zur „Pfütze“, ca. 1,5 km, wo wir unser „Lager“
aufgeschlagen haben und kehren zur Abholzeit auch
wieder zu Fuß an unseren „Startplatz“ zurück. Bitte dem
Anlass entsprechende, wetterfeste und robuste Kleidung
und Schuhwerk tragen.

Treffpunkt und Abholung: **am Rand der**
Wochenendhäuser auf der Buigen (Abzweig erster
geteilter Feldweg, nach Ortsausgang Mönsheim, in
Richtung Weissach, links hoch, bis zur höchsten Stelle
hochfahren).

Veranstalter: **Jagdpächtergemeinschaft Mönsheim**

Montag, 17. August

von 14 - 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Erste Hilfe leisten und viele Spiele stehen auf dem
Programm des DRK - Wir freuen uns auf euch!

Treffpunkt und Abholung: DRK Depot bei der Sporthalle

Veranstalter: **DRK Mönsheim**

Hartmut Wagegg ☎ 5164

Mittwoch, 26. August

von 14 - 17 Uhr

Kinder ab 8 Jahren

Radtour rund um Mönsheim.

Bitte überprüft vorher euer Fahrrad und vergesst nicht
euren Helm!

Treffpunkt und Abholung: Freibadparkplatz

Veranstalter: **Gemeinde Mönsheim**

Claudia May ☎ 9253-22

Samstag, 29. August

von 14 - 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Ein Nachmittag mit Pferden und allem, was dazugehört.

Treffpunkt und Abholung: Reiterhof Popp

Veranstalter: **Familie Popp** ☎ 5932

Samstag, 5. September

von 10 - 13 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Zeit bei der Feuerwehr: Vieles entdecken und
ausprobieren

Veranstalter: **Freiwillige Feuerwehr Mönsheim**

Nadine Duppel ☎ 0173 6467308

Donnerstag 10. bis Samstag, 12. September

von Donnerstag 17 Uhr - Samstag 10 Uhr

Kinder von 6 - 14 Jahren

Es erwarten euch spannende Abenteuer, viele Spiele
und ein buntes Angebot für Jungs und Mädels. Natürlich
gibt es, wie jedes Jahr, wieder leckeres Essen und tolle
Verpflegung.

Treffpunkt und Abholung: Tobel

Veranstalter: **CVJM Mönsheim**

Nadine Eschmann E-Mail: Nadine.eschmann@elkw.de





2026

.....
(Familiennamen)

1. Kind.....
Vorname Alter

2. Kind.....

3. Kind.....

.....
Anschrift Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Anmeldung zu folgenden Veranstaltungen (bitte ankreuzen):

1. Kind 2. Kind 3. Kind

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--|
| ☐ | ☐ | ☐ | Sa. 1. August | DLRG – Wasserfun im Freibad |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sa. 8. August | TCM – Schnuppertraining und Spiele |
| ☐ | ☐ | ☐ | Mi. 12. August | Jäger – Ein Tag in Wald, Feld und Flur |
| ☐ | ☐ | ☐ | Mo. 17. August | DRK – Erste Hilfe / Spiel und Spaß |
| ☐ | ☐ | ☐ | Di. 26. August | Radtour – Gemeinde |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sa. 29. August | Reiternachmittag – Reiterhof Popp |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sa. 5. September | Die Feuerwehr - FFW |
| ☐ | ☐ | ☐ | Do. 10. - Sa. 12. September | Zeltlager auf dem Tobel mit dem CVJM |

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bis Freitag, den 24. Juli 2026 im Rathaus abgeben!!

Die Anmeldung ist verbindlich. Wer durch Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, **muss** sich beim jeweiligen Veranstalter des Kinderferientages direkt abmelden.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2026

1. Informationen zum Stand bzw. Abschluss der Tiefbaumaßnahmen Radweglückenschluss und Jahnstraße

Radweglückenschluss

Mit der Errichtung der Absturzsicherung oberhalb der Natursteinmauer und der Erneuerung der Schutzplanken zur Landesstraße 1134 am 01.07.2026 und am 02.07.2026 werden die Arbeiten vollständig beendet sein. Die Bauabnahme mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird im Zeitraum vom 06.07.2026 bis 08.07.2026 erfolgen. Es entstanden noch 3 Nachträge (Nr. 9, 10 und 11) mit der Nachtragsvereinbarung Nr. 03 über insgesamt 30.941,18 € brutto. Diese waren im Einzelnen:

Nachtrag Nr. 9 – Stundenlohnarbeiten von 6.916,23 € brutto für die mit den Landwirten besprochenen Anpassungsarbeiten für die Zufahrten zum Bewirtschaften der Grundstücke

Nachtrag Nr. 10 – Herstellung von Drainageauslauf mit 2.143,21 € brutto. Im Zuge der Arbeiten wurde entschieden, die Drainage nicht wie geplant entlang der Entwässerungsmulde bis zum nächsten Schacht zu führen, sondern diese mittels Froschklappe in die Mulde zu entwässern.

Nachtrag Nr. 11 – Erneuerung der Schutzplanken mit 21.881,74 € brutto. Die alten vorhandenen über 30 Jahre alten Schutzplanken an der L 1134 entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Regelwerk und hätten in nächster Zeit sowieso erneuert werden müssen. Die Verfahrensbeteiligten haben sich deshalb dazu entschieden, dies im Rahmen der Radwegmaßnahme gleich mitzumachen.

Die Nachträge wurden vom RP Karlsruhe genehmigt und die Kosten werden vom RP Karlsruhe übernommen bzw. im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung mit der Gemeinde an die Gemeinde erstattet.

Jahnstraße

Die Jahnstraße ist mit dem Abschluss der Bauabschnitte 3 und 4 am Freitag, den 17.07.2026 fertiggestellt. Dann bestehen für die Anlieger auch keinerlei Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen mehr.

Vom 20.07.2026 bis 31.07.2026 arbeitet die Firma ATS dann im hinteren Bereich des Schulhofs. Vom 03.08.2026 bis zum 21.08.2026 hat die Firma ATS Betriebsurlaub. Danach geht es ab dem 24.08.2026 mit den Arbeiten beim Schulhof weiter. Die gemietete Ampelanlage in der Bergstraße wird dann nach dem 17.07.2026 entfernt und die Notzufahrt wird dann zeitnah geschlossen.

2. Anpassung des ursprünglich geplanten Terminplans zur Umsetzung der Sanierung der Wirtschaftswege

Aufgrund der bislang noch nicht vorliegenden positiven Förderbescheide (vermutlich Rückmeldung zu Förderbescheiden im Juli) sowie weiterer verfahrensbedingter Verzögerungen ist eine Anpassung des Terminplans erforderlich.

Gründe hierfür:

- Für die Maßnahme ist entgegen der ursprünglichen Auskunft des LRA nun doch ein Befreiungsantrag aufgrund der Wasserschutzzone beim LRA erforderlich, erst nach Vorlage dieses Antrags kann mit der Bauausführung begonnen werden.
- Nach Vorliegen des positiven Förderbescheids werden für die finale Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Vorankündigung sowie die Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses (LV) etwa 2 bis 3 Wochen benötigt.

- Kalkulationszeit der Bieter: ca. 4 Wochen.
- Angebotsprüfung, Erstellung des Vergabevorschlags und Durchführung eines Aufklärungsgesprächs: ca. 3 Wochen.
- Erstellung der Sitzungsvorlage und Vorlauf für die Gemeinderatssitzung: ca. 2 Wochen.
- Anschließend Vergabe der Bauleistungen in Gemeinderatssitzung.
- Danach ist bis zum Baustart mit einer Vorlaufzeit von etwa 6 Wochen zu rechnen (Materialbeschaffung durch das Bauunternehmen sowie Durchführung des bodenmechanischen Gutachtens zur genauen Bestimmung des erforderlichen Bindemittelanteils).

Fazit:

Die Umsetzung der genannten Verfahrensschritte bis zur Juli-Sitzung des Gemeinderats ist nicht realisierbar. Eine Vergabe könnte somit frühestens nach der Sommerpause erfolgen.

Ein Baustart zum 01.09. wäre dadurch nicht mehr möglich.

Alternativer Terminplan (unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids)

- Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses: Oktober 2026
- Submission: November 2026
- Vergabe durch den Gemeinderat: Dezember-Sitzung 2026
- Baustart: März 2027
- Voraussichtliches Bauende: Mai 2027

3. Diepoldsturm

Nach der Besichtigung und Begehung des Turms am 10.06.2026 wurde von der Gemeinde der Auftrag zur gutachterlichen Untersuchung des Turms an die Ingenieurgemeinschaft Bauwerkserhaltung, Prof. Dr. Schwing und Partner in Stutensee erteilt. In diesem Gutachten wird die momentane bauliche und statische Situation beurteilt und erforderliche Sanierungsvorschläge gemacht. Voraussichtlich wird Herr Schwing in der Sitzung am 23.07.2026 anwesend sein und das Gutachten mit den Sanierungsvorschlägen erläutern. Das Büro Schwing und Partner könnte ebenfalls die Leistungen der Ausschreibung, Vergabe sowie Bauüberwachung und Bauleitung erbringen. Ein verbindliches Angebot für diese weitergehenden bzw. nachfolgenden Leistungen kann dem Gemeinderat erst vorgelegt werden, wenn die gutachterliche Untersuchung abgeschlossen ist. Dieses Angebot wird dann voraussichtlich ebenfalls bis zur Sitzung am 23.07.2026 vorliegen.

3. Zum Thema Hochwasserschutz Lerchenhof werden wir in unserer Juli-Sitzung vom Büro Lindschulte (ehemals Wald und Corbe) die Entwurfsplanung vorgestellt bekommen.

4. Erhöhung Kindergartengebühren

Nach der letzten Sitzung ging eine weitere Anregung ein – Frau Braun hat uns eine alternative Kalkulation zur Verfügung gestellt. Diese berücksichtigt jedoch nicht, dass die Gebühren für die Betreuungangebote getrennt kalkuliert werden müssen. Die Landeszuschüsse für die Krippe dürfen nicht zur Finanzierung der Kindergartenplätze verwendet werden.

5. Bekanntgabe von der Beschlussfassung aus der nicht öffentlichen Sitzung am 21.05.2026

- Neubau Hochbehälter Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) – Baubeschluss mit Weisungsbeschluss an die Mönsheimer Gemeinderäte bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu am 11.06.2026
- Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung des Gemeinderats erhielten die Zustimmung, dem Beschlussantrag des Zweckverbandes gemäß Sitzungsvorlage zuzustimmen: „Die Verbandsversammlung stimmt der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau des Hochbehälters Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) zu und beschließt die bauliche Umsetzung.“

6. Mönsheim ist Spitzenreiter beim Photovoltaik-Zubau im Nordschwarzwald

Die Energieagentur keep ist gemeinsam mit Calw und Freudenstadt als PV-Netzwerk Nordschwarzwald organisiert.

Als dieses werten sie zu Beginn jeden Jahres den Photovoltaik-Zubau des Vorjahres aus. Hierbei erfasst sie die neu errichtete Anlagenleistung von Aufdachanlagen je Kommune und setzt diese in Bezug zur Einwohnerzahl.

Die erfreuliche Nachricht, die Gemeinde Mönsheim hat im Jahr 2025 den 1. Platz erreicht. Zugebaut wurden insgesamt ca. 310 Wp (Watt Peak) pro Einwohner, was im Übrigen der beste Wert ist, den je eine Kommune im Enzkreis erreicht hat.

Die größte Anlage wurde im vergangenen Jahr von der Fa. GoTech-CNC Am Dieb 3 errichtet.

Fragen der Bürger und Bürgerinnen

Eine Bürgerin weist erneut darauf hin, dass die Krippenbetreuung aufgrund der Landeszuschüsse für die Gemeinde die günstigste Betreuungsform sei, für die Eltern jedoch die höchsten Gebühren verursache.

Sie führt aus, dass der angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 % auch für die Krippenbetreuung gelte. Tatsächlich lägen die Krippengebühren jedoch über dem Eigenanteil für die Betreuung durch Tagesmütter. Sollte es dadurch zu einem Wechsel kommen, gingen der Gemeinde entsprechende Landeszuschüsse verloren. Diese Zuschüsse würden ebenfalls dazu beitragen, den angestrebten Kostendeckungsgrad von insgesamt 20 % zu erreichen. Eine aus ihrer Sicht tragfähige Alternative zur Gebührenstruktur habe sie der Gemeinde bereits übersandt. Auf dieser Grundlage könne weitergearbeitet werden, um eine Lösung zu finden, die für die Gemeinde zu gleichbleibenden Einnahmen führe, die Kosten jedoch anders auf die Eltern verteile. Sie bedankt sich dafür, dass das Thema erneut aufgegriffen werde.

Darüber hinaus bringt sie eine persönliche Anmerkung zur Ganztagesbetreuung vor. Bereits bei der Aufnahme ihres Kindes habe sie darauf hingewiesen, dass später ein Wechsel in die Ganztagesbetreuung gewünscht sein könnte. Als sie nun die konkrete Anmeldung vornehmen wollte, sei ihr mitgeteilt worden, dass sie voraussichtlich eine Absage erhalten werde, da im Herbst lediglich ihr Kind für die Ganztagesbetreuung angemeldet sei. Sie fragt, wie die Gemeinde Familien in dieser Situation unterstütze und wann sich der Gemeinderat mit dem Thema einer verlässlichen Ganztagesbetreuung befassen werde.

Die Erste stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Stähle, erläutert, dass die Gemeinde für die Ganztagesbetreuung im Oktober bei nur einem angemeldeten Kind zwei Betreuungskräfte vorhalten müsste. Dem Gemeinderat liege die Kinderbetreuung sehr am Herzen, sie müsse jedoch auch wirtschaftlich leistbar sein.

Ein Bürger nimmt Bezug auf den vor vier Jahren gegründeten Arbeitskreis „Barrierefreies Mönsheim“, der von Herrn Lang geleitet wurde. Er bringt vier Anregungen vor und bittet den Gemeinderat, über deren Umsetzung zu beraten.

1. Der Geh- und Radweg südlich der Sporthalle sollte barrierefrei ausgebaut werden, damit insbesondere Schülerinnen und Schüler diesen sicher mit dem Fahrrad nutzen können. Einen konkreten Vorschlag hierzu wird er den Gemeinderäten zur Verfügung stellen.

2. und 3. In der Appenbergstraße sieht er Handlungsbedarf bei zwei Querungsstellen. Zum einen betrifft dies den Überweg vom Parkplatz zur Sporthalle, den er als gefährlich einstuft und bei dem aus seiner Sicht dringender Handlungsbedarf besteht. Zum anderen verweist er auf die Querungsstelle im Bereich Appenbergstraße/Ulmenstraße. Dort könne die Situation nach seiner Auffassung bereits mit kleineren Maßnahmen verbessert werden.

4. Im Kreuzungsbereich Wimsheimer Straße/Pforzheimer Straße sollte insbesondere der nördliche Gehweg überprüft werden, um eine barrierefreie und sichere Lösung zu finden. Der Bürger teilt mit, dass er die Vorschläge bereits mit Herrn Lang besprochen habe. Die Unterlagen übergibt er Herrn Scheytt zur Weiterleitung an die Fraktionen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund von §§ 4, 10 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 22, 22a, 24, 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und §§ 3, 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetzes - KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 28. April 2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 2 Absatz (6) erhält folgende Fassung:

„(6) Die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung ist ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt um 13:00 Uhr mit dem Mittagessen. Sie endet um 15:00 Uhr. Anschließend findet bis 16:00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 15:30 Uhr (Freitag) die Nachmittagsbetreuung statt.“

(2) § 9 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Verzeichnisse der Elternbeiträge sind dieser Satzung als Anlagen beigefügt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der gewählten Betreuungsart sowie nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren einer Familie, die im gleichen Haushalt wohnen.“

(3) Die Anlagen zur Satzung werden wie auf den Folgeseiten dargestellt neu gefasst.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Mönsheim, 22. Mai 2026

Margit Stähle
Stellvertretende Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindergarten und Krippe festgelegt.

Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2026 gelten folgende Gebühren:

Kindergarten	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	170,00 €	127,50 €	85,00 €	34,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	245,00 €	183,75 €	122,50 €	49,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	270,00 €	202,50 €	135,00 €	54,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	290,00 €	217,50 €	145,00 €	58,00 €

2-jährige in altersgemischter Gruppe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten 5 Tage	340,00 €	255,00 €	170,00 €	68,00 €

Krippe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	470,00 €	352,50 €	235,00 €	94,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	530,00 €	397,50 €	265,00 €	106,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	590,00 €	442,50 €	295,00 €	118,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	640,00 €	480,00 €	320,00 €	128,00 €

Die Gebühren werden für zwölf Monate erhoben.

Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen.

Werden Kinder verspätet abgeholt, wird je angefangene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 22,00 Euro erhoben.

Allein Erziehende erhalten auf alle Beiträge (außer Verspätungsgebühr) 50% Rabatt.

Bei der Ganztagsbetreuung und in der Krippe ist das Mittagessen im Beitrag enthalten.

Kinder, die die VÖ-Gruppen besuchen können am Mittagessen teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Diese Essen werden einzeln abgerechnet.

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2027/2028

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindergarten und Krippe festgelegt.

Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2027 gelten folgende Gebühren:

Kindergarten	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	190,00 €	142,50 €	95,00 €	38,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	275,00 €	206,25 €	137,50 €	55,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	305,00 €	228,75 €	152,50 €	61,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	325,00 €	243,75 €	162,50 €	65,00 €

2-jährige in altersgemischter Gruppe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten 5 Tage	380,00 €	285,00 €	190,00 €	76,00 €

Krippe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	545,00 €	408,75 €	272,50 €	109,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	610,00 €	457,50 €	305,00 €	122,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	680,00 €	510,00 €	340,00 €	136,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	740,00 €	555,00 €	370,00 €	148,00 €

Die Gebühren werden für zwölf Monate erhoben.

Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen.

Werden Kinder verspätet abgeholt, wird je angefangene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 25,00 Euro erhoben.

Allein Erziehende erhalten auf alle Beiträge (außer Verspätungsgebühr) 50% Rabatt.

Bei der Ganztagsbetreuung und in der Krippe ist das Mittagessen im Beitrag enthalten.

Kinder, die die VÖ-Gruppen besuchen können am Mittagessen teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Diese Essen werden einzeln abgerechnet.

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2028/2029

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindergarten und Krippe festgelegt.

Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2028 gelten folgende Gebühren:

Kindergarten	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	210,00 €	157,50 €	105,00 €	42,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	305,00 €	228,75 €	152,50 €	61,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	340,00 €	255,00 €	170,00 €	68,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	360,00 €	270,00 €	180,00 €	72,00 €

2-jährige in altersgemischter Gruppe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten 5 Tage	420,00 €	315,00 €	210,00 €	84,00 €

Krippe	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten	620,00 €	465,00 €	310,00 €	124,00 €
Ganztagsbetreuung				
1 Tag + 4 Tage VÖ	690,00 €	517,50 €	345,00 €	138,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	760,00 €	570,00 €	380,00 €	152,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	840,00 €	630,00 €	420,00 €	168,00 €

Die Gebühren werden für zwölf Monate erhoben.

Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen.

Werden Kinder verspätet abgeholt, wird je angefangene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 28,00 Euro erhoben.

Allein Erziehende erhalten auf alle Beiträge (außer Verspätungsgebühr) 50% Rabatt.

Bei der Ganztagsbetreuung und in der Krippe ist das Mittagessen im Beitrag enthalten.

Kinder, die die VÖ-Gruppen besuchen können am Mittagessen teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Diese Essen werden einzeln abgerechnet.

Anlage 4 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

ab dem Schuljahr 2026/2027

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Appenbergschule festgelegt. Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2026 gelten folgende Gebühren:

Kernzeitbetreuung	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
	70,00 €	52,50 €	35,00 €	14,00 €

Hausaufgabenbetreuung (bis 15:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	215,00 €	161,25 €	107,50 €	43,00 €
Für 4 Tage/Woche	200,00 €	150,00 €	100,00 €	40,00 €
Für 3 Tage/Woche	180,00 €	135,00 €	90,00 €	36,00 €
Für 2 Tage/Woche	150,00 €	112,50 €	75,00 €	30,00 €
Für 1 Tag/Woche	115,00 €	86,25 €	57,50 €	23,00 €

Nachmittagsbetreuung (bis 15:30/16:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	345,00 €	258,75 €	172,50 €	69,00 €
Für 4 Tage/Woche	315,00 €	236,25 €	157,50 €	63,00 €
Für 3 Tage/Woche	275,00 €	206,25 €	137,50 €	55,00 €
Für 2 Tage/Woche	205,00 €	153,75 €	102,50 €	41,00 €
Für 1 Tag/Woche	140,00 €	105,00 €	70,00 €	28,00 €

Die Beiträge werden für elf Monate (September bis Juli) erhoben.

Im Beitrag für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung sind die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen enthalten.

Bei Kombinationen von Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung werden die Beiträge addiert und dann der Kernzeitbeitrag abgezogen.

Alleinerziehende erhalten auf alle Beiträge 50% Rabatt.

Anlage 5 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2027/2028

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge
für die Betreuungsangebote an der Appenbergschule festgelegt.

Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2027 gelten folgende Gebühren:

Kernzeitbetreuung	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
	85,00 €	63,75 €	42,50 €	17,00 €

Hausaufgabenbetreuung (bis 15:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	275,00 €	206,25 €	137,50 €	55,00 €
Für 4 Tage/Woche	255,00 €	191,25 €	127,50 €	51,00 €
Für 3 Tage/Woche	225,00 €	168,75 €	112,50 €	45,00 €
Für 2 Tage/Woche	185,00 €	138,75 €	92,50 €	37,00 €
Für 1 Tag/Woche	140,00 €	105,00 €	70,00 €	28,00 €

Nachmittagsbetreuung (bis 15:30/16:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	370,00 €	277,50 €	185,00 €	74,00 €
Für 4 Tage/Woche	340,00 €	255,00 €	170,00 €	68,00 €
Für 3 Tage/Woche	290,00 €	217,50 €	145,00 €	58,00 €
Für 2 Tage/Woche	220,00 €	165,00 €	110,00 €	44,00 €
Für 1 Tag/Woche	155,00 €	116,25 €	77,50 €	31,00 €

Die Beiträge werden für elf Monate (September bis Juli) erhoben.

Im Beitrag für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung sind die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen enthalten.

Bei Kombinationen von Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung werden die Beiträge addiert und dann der Kernzeitbeitrag abgezogen.

Alleinerziehende erhalten auf alle Beiträge 50% Rabatt.

Anlage 6 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2028/2029

Am 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Appenbergschule festgelegt.

Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhöht.

Ab dem 1. September 2028 gelten folgende Gebühren:

Kernzeitbetreuung	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
	100,00 €	75,00 €	50,00 €	20,00 €

Hausaufgabenbetreuung (bis 15:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	360,00 €	270,00 €	180,00 €	72,00 €
Für 4 Tage/Woche	310,00 €	232,50 €	155,00 €	62,00 €
Für 3 Tage/Woche	260,00 €	195,00 €	130,00 €	52,00 €
Für 2 Tage/Woche	210,00 €	157,50 €	105,00 €	42,00 €
Für 1 Tag/Woche	160,00 €	120,00 €	80,00 €	32,00 €

Nachmittagsbetreuung (bis 15:30/16:00 Uhr)	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern
Für 5 Tage/Woche	390,00 €	292,50 €	195,00 €	78,00 €
Für 4 Tage/Woche	360,00 €	270,00 €	180,00 €	72,00 €
Für 3 Tage/Woche	300,00 €	225,00 €	150,00 €	60,00 €
Für 2 Tage/Woche	230,00 €	172,50 €	115,00 €	46,00 €
Für 1 Tag/Woche	170,00 €	127,50 €	85,00 €	34,00 €

Die Beiträge werden für elf Monate (September bis Juli) erhoben.

Im Beitrag für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung sind die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen enthalten.

Bei Kombinationen von Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung werden die Beiträge addiert und dann der Kernzeitbeitrag abgezogen.

Alleinerziehende erhalten auf alle Beiträge 50% Rabatt.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Soziales Netzwerk in der KW 27

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte auf Grund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einladung zum Bücherflohmarkt am offenen Bücherschrank! Vom 8. bis 22. Juli findet im Foyer der Alten Kelter ein Bücherflohmarkt statt!

Stöbern Sie in einer vielfältigen Auswahl an Büchern für jedes Alter und entdecken Sie spannende Leseschätze. Ob Roman, Krimi, Kinderbuch oder Sachbuch – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Kommen Sie vorbei, schmökern Sie und nehmen Sie neue Lektüre mit nach Hause. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 3. Juli 2026**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 16. Juli 2026 um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Schinkenmakkaroni mit verschiedenen Salaten. Bei den Kosten von 10,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314. Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mönsheimer E-Bike Treff am Dienstag, den 07.07.2026

Wie gewohnt treffen wir uns um 13:30 Uhr vor dem Rathaus.

Wo es hingeht, lassen wir wieder offen. Wir radeln so zwischen 40 und 45 km. Wettertelefon oder bei sonstigen Fragen 920671 Helmut und Gitte Mischke.

E-Bike-Tour vom 23.06.2026

Bei über 30 Grad trafen sich 13 E-Biker vor dem Rathaus.

Wie schon auf der Homepage der Gemeinde kurzfristig angekündigt, ging die Tour ins schattige Würmtal.

Dort war es angenehm kühl und gut zu fahren.

In Frielzheim schmeckte uns allen das Eis doppelt so gut. Am Ende waren es 41 km.



Fotos: Mischke

Vorschau:

- 7. Juli Mönsheimer E-Bike-Treff
- 8. Juli Mönsheimer Café Treff
- 16. Juli offener Mittagstisch
- 21. Juli Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
- 28. Juli Mönsheimer E-Bike-Treff
- 29. Juli offener Mittagstisch
- 29. Juli Mönsheimer Fototreff

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!



Mönshheimer Café Treff

ein sommerliches Café für alle,
in der Alten Kelter in Mönshheim

am Mittwoch 8. Juli 2026

ab 15 Uhr



Fotos Pixabay

*Es gibt Eiskaffee, Eisbecher, Kaffee,
Tee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke*



Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!

Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbepark Heckengäu“ findet am Montag, den 06.07.2026 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Frielzheim statt.

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der vorherigen
Verbandsversammlung
vom 29.10.2025
- Kenntnisnahme -
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
3. Gewerbliche Erschließung des Frielzheimer Gewanns „Reute“
- Beschlussfassungen -
4. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß

Verbandsvorsitzender

Mönshheimer Sperrmüllmarkt

Zu verschenken ...

eine Indoor-Tischtennisplatte, mit Netz und drei Schlägern
und ein weißes Kinderbett (ca. 60- 120 cm) aus Holz
Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 07044 8976

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Mönshheimer Marktplatzfest

Samstag, 4. Juli & Sonntag, 5. Juli 2026



Die Feuerwehr Mönshheim verwöhnt euch beim Marktplatzfest 2026 wieder mit Köstlichkeiten aus Küche und Keller.

Kommt vorbei und erfrischt euch an einem frisch gezapften Pils oder Weizenbier vom Fass oder genießt ein antialkoholisches Getränk.

Würste, Pulled Pork und Pommes frites gibt es bei uns zum Essen.

Zum Mittagstisch am Sonntag bieten wir zusätzlich panierte Schnitzel mit selbstgemachtem, schwäbischem Kartoffelsalat an.

**Wir freuen uns schon
auf euer Kommen!**



Kindergärten

Gemeindekindergarten

Villa Kunterbunt



Hurra, der obere Garten ist eröffnet!



Die Freude bei unseren jüngsten Kindern in der Villa Kunterbunt ist riesengroß: Der obere Garten steht nun endlich wieder zum Spielen, Entdecken und Erfahrungen sammeln bereit!

Mit viel Engagement, handwerklichem Geschick und Herzblut haben unsere Hausmeister einen vernachlässigten Bereich wieder reaktiviert. Ein großer selbst gebauter Sandkasten lädt zum Buddeln, Bauen und Experimentieren ein und auch das neue Spielhaus begeistert die Kinder.

Für die Krippenkinder der Villa Kunterbunt ist damit ein toller neuer Spielbereich entstanden.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Hausmeister für den Einsatz.



Schulen

Appenbergsschule

A Trip to London - Englischunterricht Klasse 3

„Wusstest du, dass das London Eye 135 Meter hoch ist und eine Fahrt rund 30 Minuten dauert? Bei klarer Sicht kann man von ganz oben aus sogar bis zu 40 Kilometer weit gucken!“ – Im Rahmen unserer Unterrichtsreihe zum Thema London konnten die Kinder der 3. Klasse ihre Englischkenntnisse auf vielfältige Weise erweitern.

Bereichernd war das große Vorwissen, das die Kinder bereits zum Thema London mitbrachten. Mit Begeisterung berichteten sie über bekannte Sehenswürdigkeiten, wie Big Ben, die Tower Bridge oder das London Eye, und brachten eigene Erfahrungen und Ideen in den Unterricht ein.

Im Verlauf der Unterrichtsreihe lernten wir gemeinsam weitere wichtige Wahrzeichen Londons kennen und erweiterten spielerisch den Wortschatz.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf einer abwechslungsreichen Stationenarbeit, bei der die Schülerinnen und Schüler selbstständig verschiedene Aufgaben bearbeiteten und ihr Wissen individuell vertiefen konnten.

Mit viel Motivation und Neugier arbeiteten sie an den Stationen und zeigten großes Interesse an der britischen Hauptstadt.

Da wir beschlossen haben, dass ein echter Ausflug nach London leider den finanziellen Rahmen sprengt, haben wir gemeinsam eine virtuelle 360° Tour durch London gemacht, konnten Westminster Abbey von innen sehen und haben sogar zuschauen können, wie sich die Tower Bridge öffnet, um ein Schiff durchzulassen. Die Kinder waren begeistert!



Zum Abschluss erstellen wir noch Plakate über die bekanntesten Sehenswürdigkeiten Londons.

Danke für die tolle Reise mit euch!

Sara Schec

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

LUS Heimsheim



Ein Rückblick auf unser FSJ (von Julia & Desi)

Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht: Ein ganzes Jahr voller neuer Eindrücke, Lachen und unvergesslicher Momente liegt hinter uns. Als wir im vergangenen Spätsommer unser FSJ begonnen haben, war anfangs alles neu und ungewohnt.



Doch dank der offenen Arme des Teams und der tollen Kollegen hat sich die Aufregung schnell gelegt. Das absolute Herzstück unserer Arbeit waren die Kinder. Ob beim gemeinsamen Basteln, beim spielerischen Lösen von Mathe-Rätseln, beim Tanzen durch den Raum oder beim Backen in der Weihnachtszeit – jeder Tag brachte ein neues Abenteuer. Es ist ein wunderschönes Gefühl, die Kleinen auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Dieses Jahr hat uns nicht nur unglaublich viel Spaß gemacht, sondern uns auch persönlich geprägt. Wir sind selbstständiger, selbstbewusster und offener geworden. Von ganzem Herzen möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in dieser Zeit so tatkräftig unterstützt, inspiriert und begleitet haben. Wir werden das Team und vor allem die Kinder sehr vermissen!

Danke, liebe Julia & liebe Desi!

Auch wir, die Schulgemeinschaft der LUS, möchten uns herzlich bei euch bedanken, dass ihr mit eurem tollen Einsatz die Schule und den Hort so sehr bereichert habt. Für eure Zukunft wünschen wir euch von Herzen alles Gute!

Ihr habt Lust bekommen, in Julias und Desis Fußstapfen zu treten? Ab September 2026 sind bei uns noch zwei FSJ-Stellen frei! Meldet euch gerne bei uns – wir freuen uns auf euch!



Gymnasium Rutesheim

Einladung zum Sommerkonzert

Sommerkonzert

HERZLICHE EINLADUNG

21.07.26

BEGINN 19:00

AULA SCHULZENTRUM

GYMNASIUM RUTESHEIM

www.gymnasium-rutesheim.de

Sport und Musik verbindet mehr, als man auf den ersten Blick denkt: Teamgeist, Ausdauer, gemeinsames Timing – und die Freude daran, gemeinsam etwas zu erreichen. Genau das zeigen die Musik-AGs und der Eltern-Lehrer-Chor beim diesjährigen Schulkonzert am **Dienstag, 21. Juli 2026 um 19.00 Uhr** in der Aula.

Nach Wochen intensiven Trainings präsentieren Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen ein abwechslungsreiches Programm, das Energie, Rhythmus und Bewegung in den Mittelpunkt stellt. Ob mitreißende Rhythmen, schwungvolle Melodien, bewegende Hymnen oder groovige Arrangements – das Motto „Musik sportiv“ zieht sich wie ein roter Faden durch den Abend.

Ein Abend für die ganze Schulgemeinschaft – die Fachschaft Musik und alle Beteiligten freuen sich schon auf Ihr Kommen! Der Eintritt ist frei!

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Ab sofort: Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises bei akuter Waldbrandgefahr gesperrt

Ab sofort dürfen die Feuerstellen auf den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises nur noch bei geeigneter Witterung genutzt werden; das teilt das Forstamt mit. Grund ist, dass anhaltende Trockenheit und hohe Temperaturen zu großer Waldbrandgefahr führen.

Für eine möglichst flexible Lösung knüpft das Forstamt die Sperrung der Grill- und Feuerstellen an den Waldbrand-Gefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Dieser kann tagesaktuell für die jeweilige Region auf der Internetseite des DWD eingesehen werden (www.dwd.de/waldbrand). Ab der Gefahrenstufe 4 (hoch) ist die Nutzung der Grill- und Feuerstellen per Allgemeinverfügung verboten, unterhalb dieser Stufe ist die Nutzung weiter möglich. Aktuell ist die Stufe 4 in weiten Teilen des Enzkreises bereits erreicht.

„Mit diesem Instrument bleiben die Grillstellen nutzbar, wenn das Wetter es zulässt“, sagt der zuständige Dezernent Holger Nickel. Wie das Forstamt weiter betont, sind die Benutzung mitgebrachter Holz- oder Gasgrills sowie offenes Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald generell verboten – unabhängig vom aktuellen Waldbrand-Gefahrenindex. Zudem bitten die Försterinnen und Förster eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten; schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot werde in den nächsten Tagen verstärkt überwacht, wie das Forstamt ankündigt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet, denn Waldbrände stellen eine akute Gefahr für Waldbesucher und Anwohner dar. Zudem können sie die wertvollen Wälder schädigen oder komplett vernichten.

Die Sperrung gilt bis auf Widerruf – je nachdem, wie sich die Lage entwickelt. Die Allgemeinverfügung zur Sperrung der Feuerstellen auf Grillplätzen ist im vollen Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de zu finden.

Am Mittwoch, 8. Juli: Zulassungsstellen des Enzkreises schließen bereits um 11:30 Uhr – Landratsamt und alle Außenstellen nachmittags nicht erreichbar

Am Mittwoch, 8. Juli, schließen die Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstraße) und in Mühlacker bereits um 11:30 Uhr. Grund ist eine interne Veranstaltung. Daher sind das Landratsamt und sämtliche Außenstellen am Nachmittag auch telefonisch nicht erreichbar.

Am Donnerstag, 9. Juli, steht die Kreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Wildtierbeauftragte warnt: Hitzestress auch für Wildtiere - Vogeltränken im Garten helfen

Die derzeit anhaltende Hitzewelle mit extremen Temperaturen stellt nicht nur für Menschen und Haustiere eine große Belastung dar, sondern auch Wildtiere haben damit zu kämpfen. Besonders kritisch ist die Hitzewelle in der jahreszeitlich bedingten sensiblen Phase; viele Wildtiere ziehen derzeit ihre Jungtiere groß. Durch die hohen Temperaturen sind die Elterntiere einem weiteren Stressfaktor ausgesetzt und vielerorts kämpfen Jungtiere um ihr Leben, wie die Wildtierbeauftragte des Enzkreises, Sofie Bloß, berichtet.

„So viele Anrufe wegen aus der Höhle gefallenen Jungvögeln und Eichhörnchen wie zurzeit hatte ich noch nie“, ergänzt der Mühlacker Revierförster Maximilian Rapp. Die meisten Jungtiere seien schon sehr weit entwickelt, bei normalen Temperaturen würden sie aber noch ein paar Tage im Nest bleiben, wie er berichtet. Besonders betroffen sind nach seinen Worten alle Tierarten, die ihren Nachwuchs in kaum beschatteten Höhlen großziehen. Meisen beispielsweise bauen ihr Nest durchaus auch in Dachrinnen. Bei den derzeitigen Temperaturen wird das aber schnell zur Todesfalle. „Hitzespringer“ nennt man dann diese Jungtiere, die aufgrund zu großer Hitze das Nest verlassen, um den lebensbedrohlich hohen Temperaturen zu entgehen.

Ob das Tier dann in menschlicher Obhut weiter aufgezogen werden soll, obliegt einer fachlichen Abwägung. „Einige Tiere können von ihren Eltern am Boden weiter versorgt werden“, so Rapp. Zudem dürfe man sie auch nicht mit den sogenannten Ästlingen verwechseln, die ebenfalls derzeit zu finden sind. Ästlinge sind deutlich weiterentwickelte Jungvögel. Sie sind bereits vollständig befiedert und können auf ihren Beinen stehen. Oft sitzen sie auf Ästen oder auf dem Boden und bewegen sich hüpfend bis flatternd fort. Diese Jungvögel werden von ihren Eltern versorgt und lernen das Fliegen, sie dürfen daher nicht „gerettet“ werden. Wer jedoch ein offensichtlich verletztes oder geschwächtes Jungtier findet, sollte zuerst Kontakt zu einer fachkundigen Wildtier-Auffangstation aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Das Forstamt Enzkreis rät davon ab, Wildtiere ohne Erfahrung selbst großzuziehen. Das Ziel müsse jedenfalls immer die schnellstmögliche Auswilderung der Tiere sein. Dies gelinge nur mit viel Wissen, Erfahrung und einer entsprechenden Auswilderungsvoliere.

Neben der Hitzebelastung wirkt sich auch der Wassermangel auf die Tiere aus. „Flache Wasserstellen oder Vogeltränken im Garten, die regelmäßig gesäubert und mit frischem Wasser aufgefüllt werden, können den Tieren derzeit sehr helfen. Das gilt vor allem in Wohngebieten, die sich stark aufheizen“, so Sofie Bloß. Dennoch seien diese im wahrsten Sinne des Wortes nur der Tropfen auf dem heißen Stein. „Das große Problem dahinter - der Klimawandel mit zunehmenden Hitzeperioden - ist nun nicht mehr nur anhand steigender Durchschnittstemperaturen oder schwindender Gletscher sichtbar. Vielmehr zeigt er sich spätestens seit dem Extremsommer 2018 auch vor unserer eigenen Haustür und trifft neben den Bäumen auch immer mehr die Tiere. Wir sollten daher alles tun, um den Klimawandel zu bekämpfen. Und hier kann jeder und jede einen Beitrag leisten.“



Kohlmeisen in der Auswilderungsvoliere kurz vor der Auswilderung. Wie viele andere Wildtiere leiden auch sie derzeit unter Hitzestress.

Tularämie bei Feldhasen in Keltern nachgewiesen

Im Enzkreis wurde bei zwei im Mai in Keltern-Dietlingen verendet aufgefundenen Feldhasen das Bakterium *Francisella tularensis* nachgewiesen, welches die Erkrankung Tularämie, im Volksmund auch „Hasenpest“ genannt, auslöst. Diese Krankheit kann bei Feldhasen, Kaninchen und Nagetieren auftreten, aber auch Infektionen beim Menschen auslösen. Es handelt sich hier also um eine Zoonose, eine Erkrankung, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden kann. Zuletzt ist Tularämie im Enzkreis in den Jahren 2019, 2020 und 2023 bei Feldhasen festgestellt worden. Grundsätzlich tritt die Erkrankung immer wieder und auch in ganz Baden-Württemberg auf – im Jahr 2026 wurden in Baden-Württemberg bis jetzt 17 Fälle von Tularämie nachgewiesen.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Eine Ansteckung erfolgt meist durch Haut- und Schleimhautkontakt mit infektiösem Tiermaterial, kann aber auch durch den Konsum von nicht ausreichend gegarten, kontaminiertem Fleisch ausgelöst werden. Auch die Übertragung durch Einatmung von kontaminierten Stäuben und durch blutsaugende Insekten oder Zecken tritt in seltenen Fällen auf. Übertragungen von Mensch zu Mensch sind nicht bekannt.

Welche Symptome treten auf?

Beim Menschen zeigt sich die Tularämie mit allgemeinen Symptomen wie plötzlich hohem Fieber, Unwohlsein, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen. Je nach Eintrittsstelle der Erreger kann es zu Lymphknotenschwellungen in der Nähe kommen oder auch Entzündungen und Schwellungen im Bereich der Augen. Die bakterielle Erkrankung kann mit Antibiotika behandelt werden. Um einen schweren Krankheitsverlauf und Komplikationen beim Menschen zu vermeiden, ist eine frühzeitige antibiotische Therapie wichtig.

Hunde weisen grundsätzlich eine hohe natürliche Resistenz auf, weshalb sie auch nur selten an der Tularämie erkranken. Dennoch sollte der direkte Kontakt von Hunden zu Feldhasen und Kaninchen vermieden werden.

Wie kann man sich schützen?

Das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Landratsamtes Enzkreis empfiehlt der Bevölkerung zur Vorbeugung einer Infektion und zur Verhinderung der Weiterverbreitung folgende Verhaltensweisen:

- Verendet aufgefundene Feldhasen oder Wildkaninchen keinesfalls berühren.
- Den direkten Kontakt mit Ausscheidungen, Blut und Organen von Wildtieren vermeiden.
- Aufgefundene tote Feldhasen oder Wildkaninchen sollten den jeweiligen Jagdrevierpächtern oder den örtlichen Polizeibehörden gemeldet werden.

Für Jägerinnen und Jäger gilt es, Folgendes zu beachten:

- Beim Umgang mit erlegten Feldhasen oder Wildkaninchen sollte man Mundschutz und Einmalhandschuhe tragen und sich nach der Arbeit die Hände gründlich reinigen und desinfizieren.
- Beim Aufbrechen von Feldhasen und Wildkaninchen ist – wie bei sämtlichem erlegtem Wild – auf bedenkliche Merkmale wie Milz-, Leber- oder Lymphknotenschwellungen zu achten. Im Verdachtsfall muss ein amtlicher Tierarzt hinzugezogen werden.
- Das Wildbret von betroffenen Tieren darf nicht als Lebensmittel verwendet werden.
- Die Tierkörper von verendet aufgefundenen Feldhasen oder Hasen mit bedenklichen Merkmalen sollten dem örtlich zuständigen Veterinäramt (im Enzkreis dem Verbraucherschutz und Veterinäramt, Stuttgarter Straße 23 in 75179 Pforzheim; Telefon 07231 308-9401) für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt beziehungsweise nach telefonischer Anmeldung überbracht werden, ansonsten aber fachgerecht, zum Beispiel über eine Verwahrstelle, entsorgt werden.

Rente

Minijob – Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich

Ab 1. Juli 2026 Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beim Arbeitgeber beantragen

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuregelung hat sich das geändert: Ab 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob einmalig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden. Damit verzichtet dieser Personenkreis auf wichtige Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet, zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Teilhabe (Anschlussheilbehandlungen nach Krankenhausaufenthalten, Rehamaßnahmen, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, technische Arbeitshilfen u. v. m.) aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Erfüllt sind außerdem die Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung wie bisher die „Riester-Rente“ oder ab 2027 ein entsprechend neues Produkt für die private Altersvorsorge.

Wichtig: Die Aufhebung der Befreiung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ist danach nicht mehr möglich.

Information

Weitere Informationen enthält die „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



„Photovoltaik-Sommer“ startet in Pforzheim

Stadt Pforzheim, keep und Stadtwerke Pforzheim kündigen gemeinsame Solar-Offensive an

Pforzheim setzt im Sommer 2026 ein starkes Zeichen für die Energiewende: Mit dem „Photovoltaik-Sommer“ starten die Stadt Pforzheim, die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und die Stadtwerke Pforzheim (SWP) eine gemeinsame Kampagne, die Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung von Solarenergie unterstützen soll. Ziel der Aktion ist es, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die Möglichkeiten der Photovoltaik zu informieren, bestehende Hemmnisse abzubauen und den Weg zur eigenen Solaranlage zu erleichtern. Dazu sind von Juli bis Oktober zahlreiche Informationsangebote, Veranstaltungen und Beratungsformate geplant.

Den Auftakt bildet am Samstag, 4. Juli, eine große Informationsveranstaltung im EBZ Pforzheim (Am Mühlkanal 16, 75179 Pforzheim) mit Vorträgen und einer Ausstellung zum Thema Photovoltaik. Interessierte erhalten dort von 10 Uhr bis 16 Uhr praxisnahe Informationen zu Technik, Wirtschaftlichkeit und den Chancen der eigenen Stromerzeugung.

Im Rahmen des „Photovoltaik-Sommers“ werden zudem besondere Angebote, Vergünstigungen, Anreize sowie Beratungsangebote bereitgestellt, die den Umstieg auf Solarenergie erleichtern sollen.

So kommt die keep während der Kampagne kostenlos zu Pforzheimer Bürgerinnen und Bürgern nach Hause und prüft, ob deren Dach für eine Photovoltaik-Anlage geeignet ist. Sollten sich Interessierte zudem für die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage mit den SWP entscheiden, profitieren sie während des Photovoltaik-Sommers 2026 von finanziellen Vergünstigungen. Begleitend sind über den Kampagnenzeitraum weitere Informationsveranstaltungen geplant, unter anderem zu Themen wie Photovoltaik und E-Mobilität oder intelligenter Energienutzung. Eine zentrale Online-Plattform wird während der gesamten Kampagne über Termine, Angebote und aktuelle Entwicklungen informieren.

Mit dem „Photovoltaik-Sommer“ möchten die Projektpartner nicht nur informieren, sondern vor allem zum Handeln motivieren. Die Kampagne setzt auf eine enge Begleitung interessierter Bürgerinnen und Bürger – von der ersten Information über die individuelle Einschätzung der Möglichkeiten bis hin zur konkreten Umsetzung der eigenen Anlage. Dabei soll deutlich werden: Der Einstieg in die Solarenergie ist heute einfacher denn je und bietet sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile.

Weitere Informationen zum „Photovoltaik-Sommer“ finden Interessierte unter folgendem Link <https://keep-energieagentur.de/pv-sommer>

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker hat seit 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erweitert.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos.)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker seit 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Neu ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 4. Juli 2026

Schlössle Apotheke Pforzheim, Westliche 80

Telefon 07231 - 4 24 64 20

Sonntag, 5. Juli 2026

City-Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53

Telefon 07231 - 31 27 27

Tierärztliche Notdienste

4. Juli 2026

Kleintierpraxis am Rankbach

Telefon 07159-80 54 910

5. Juli 2026

Kleintierpraxis am Reichenbach

Telefon 07127-560 99 88

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

DRK Aktionen

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders durch die Sommerferien können viele routinierte Spenderinnen und Spender nicht kommen. Wir freuen uns daher über jeden, der etwas Zeit erübrigen kann und Blut spendet, so dass alle Patientinnen und Patienten lückenlos versorgt werden können. Wer vor seiner ersten Spende nervös ist, bringt einfach einen Herzensmenschen mit. Gemeinsam Gutes tun ist sowieso doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN in 71292 Friezheim

Freitag, 17.07.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Eichenstr. 26

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Sozialverband VdK

Ortsverband Mönshheim-Heimsheim

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND

Neue VdK-Broschüre: Nachteilsausgleiche – mehr Klarheit im Alltag für Menschen mit Behinderungen

Neue VdK-Broschüre: Nachteilsausgleiche – mehr Klarheit im Alltag für Menschen mit Behinderungen hat der Sozialverband VdK Ba-Wü eine umfassende Informationsbroschüre veröffentlicht: „**Was steht mir zu? – Der VdK-Wegweiser**“ bietet auf 50 Seiten einen verständlichen Überblick über wichtige Nachteilsausgleiche – von steuerlichen Erleichterungen über Vergünstigungen im Nahverkehr bis hin zu Regelungen im Arbeitsleben. Sie richtet sich an Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie an alle, die sich mit den Themen Inklusion und Teilhabe beschäftigen. **Wichtig: Nachteilsausgleiche sind keine Sonderrechte – sie schaffen faire Bedingungen** für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade weil viele Regelungen komplex und schwer zu überblicken sind, schafft der Wegweiser Klarheit und zeigt konkret auf, welche Unterstützungs-Ansprüche Menschen mit Behinderungen in Ba-Wü haben: <https://bw.vdk.de/medien/downloads>

Der Sozialverband VdK berät in sozialrechtlichen Fragen und vertritt mit seinen Juristen bei sozialrechtlichen Streitfällen vor den Behörden. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei den Vorstandsmitgliedern und beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Wenn Sie eine sozialrechtliche Frage oder ein sozialrechtliches Problem haben, dann können Sie sich vertrauensvoll an den Sozialverband VdK wenden. Der VdK berät seine Mitglieder bundesweit in seinen Rechtsberatungsstellen.

Wenn sie weitere wichtige Informationen des Sozialverbandes VdK wissen möchten, dann rufen sie die nachfolgende Adresse des Ortsverbandes im Internet bitte auf, dort sind hilfreiche Informationen abrufbar: bw.vdk.de/vor-ort/ov-moenshheim-heimsheim/

Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender 07044 6949

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

BEI NOTRUF ANGEBEN:

• **Wo** geschah es?

• **Was** geschah?

• **Welche Art** der Verletzung?

• **Warten** auf Rückfragen!

• **Wie viele** Verletzte?



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grund-sicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die **Sprechstunde** findet von **10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes** statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Frühstück für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein. In geschütztem Rahmen treffen Sie auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Geschulte Trauerbegleiter moderieren einfühlsam die Gespräche und begleiten Sie auf Ihrem Trauerweg.

Hier treffen Sie samstags in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Wir frühstücken gemeinsam am ansprechend gedeckten Tisch. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Trauernden auszutauschen.

Wie gewohnt begleiten Sie geschulte Mitarbeiter auf Ihrem Trauerweg und moderieren die Veranstaltung. Im Mittelpunkt stehen Sie. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Ort: Aufenthaltsraum der Kath. Sozialstation, Tagespflege St. Clara, Stahlbaustraße 6, Illingen.

Termin: **04. Juli 2026** von 9-11 Uhr

Wir bitten um Ihre Anmeldung: kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de oder unter 07041 – 81 53 689.

Ihnen entstehen keine Kosten.

Wir freuen uns auf Sie!



Demenzzentrum

Am 9. Juli: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 9. Juli, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Samstag, 4. Juli 2026

9:30 Uhr Kinderchor Himmelsstimmen probt in Mönsheim im Gemeindehaus

Sonntag, 5. Juli 2026

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Marktplatzfest in der Kirche

mit dem italienischen Chor aus Mühlacker

mit Roman Fröhlich und Daniel Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für die Familienherberge Lebensweg Illingen bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

Es ist keine Kinderkirche

19:00 Uhr Friedensgebet

Montag, 6. Juli 2026

19:30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe

in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 7. Juli 2026

20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 8. Juli 2026

20:00 Uhr CVJM Mönsheim – Zapfsäule 8 – in Mönsheim auf dem Tobel

weitere Informationen: siehe CVJM Mönsheim

Donnerstag, 9. Juli 2026

9:00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Julia Höhn 07044-9090477

19:00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene

im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Dankeschön!

Ein ganz herzliches Dankeschön allen, die rund um den Erntebittgottesdienst mitangepackt und so zum Gelingen beigetragen haben: beim Auf- und Abbau, Mittagessen, mit allem Drum und Dran!

Ohne all die vielen ehrenamtlichen helfenden Hände wäre all das nicht möglich!

Ein extra Dankeschön an Familie Kleiner für die Gastfreundschaft.

Ihr Pfarrehepaar Erika und Daniel Haffner



Grafik: x